

Entgegnung auf obige Kritik.

Daß „ärztliche Humanität und Diskretion ein unantastbares Palladium“ sind und sein müssen, erkennen wir als selbstverständlich an. Darüber braucht man nicht zu diskutieren. Viel schwieriger ist die Frage, wie weit der Arzt, in dem Bestreben, seinen Patienten zu schützen, die Rechte der Allgemeinheit zu berücksichtigen hat, bzw. wie weit das Recht des Einzelindividuums geht, seine Interessen, auch wenn sie denen der Gesamtheit zuwiderlaufen, durch ärztliche Diskretion gesichert zu sehen. Bekanntlich wurde diese Frage vor einigen Jahren lebhaft diskutiert, als der bei einem Mord verletzte Täter dadurch entdeckt wurde, daß er sich hatte in einer Poliklinik verbinden lassen.

Ich kann nicht finden, daß Herr Dr. Wiesenthal in seinen obigen Äußerungen diese Streitfrage genügend gelöst oder auch nur hervorgehoben hat. Im übrigen irrt Herr Dr. Wiesenthal in wesentlichen Punkten: ad 1. Nach den bisherigen Beobachtungen bedeutet die Einlagerung von Paraffindepots in den Körper keine

Schädigung desselben. Ich habe dies in meiner Arbeit ausdrücklich hervorgehoben und die daraus sich ergebenden Konsequenzen gezogen.

Damit widerlegt sich aber auch Punkt 2 der Wiesenthalschen Ausführungen. Eben weil das Paraffindepot ohne Schaden für die Gesundheit des Patienten unangetastet im Körper bleiben dürfte, lagen die angeführten Erwägungen nahe. Es wird doch auch jeder zugeben, daß es zum mindesten eine unangenehme Empfindung ist, einem Spitzbuben zu helfen, die Spuren seiner Tat zu verwischen. 3. geben wir die Berechtigung des Wiesenthalschen Einwandes im Prinzip zu. Wir glaubten nur, daß wir die Gesichter unserer Patienten genügend unkenntlich gemacht, und möchten bemerken, daß wir durchaus nicht die einzigen sind, die ein derartiges Verfahren geübt haben, sondern daß dasselbe auch von anderen Autoren angewendet worden ist. Dr. Theodor Goldenberg.

Die Publikationen und die obige Erwiderung meines Assistenten Herrn Dr. Goldenberg sind auf meine Veranlassung und in meinem Sinne verfaßt. Herr Dr. Wiesenthal geht m. E. von falschen Voraussetzungen aus. Ebenso wenig wie ich einen Patienten abweisen würde, der sich zum Zweck der Militärdienstentziehung eine Karbolgangrän der Zehe zugefügt hat, ebenso sicher werde ich in Zukunft die Exstirpation aller zu gleichem Zweck gemachten „Paraffinome“ ablehnen.

Der Unterschied ist eben der, daß das eine eine wirkliche Schädigung der Gesundheit darstellt, das andere ohne Gefahr für Leben und Gesundheit getragen werden kann. Im letzteren Falle halte ich mich daher nicht für verpflichtet, meine Hilfe für seine Zwecke einem Menschen zur Verfügung zu stellen, der in meinen Augen ein Betrüger ist, auch wenn bedauerlicherweise der Militärdienst in Rußland ein „Martyrium schlimmster Art“ darstellt.

Tietze (Breslau).